

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege ist bei allen Planungs-, Anzeige-, Zustimmungs- sowie Erlaubnisverfahren nach Art. 6 DSchG und bei allen baurechtlichen Genehmigungsverfahren, von denen Baudenkmäler/Ensembles unmittelbar oder in ihrem Nähebereich betroffen sind, zu beteiligen.

Bodendenkmalpflegerische Belange:

Im Bereich der Flächennutzungsplanänderung liegen nach unserem gegenwärtigen Kenntnisstand folgende Bodendenkmäler:

D-1-8332-0008 „Körpergräber des frühen Mittelalters sowie Hofwüstung des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit.“
FlstNr. 1479; 1625; 1626; 1627; 1631 [Gmkg. Oberammergau]

D-1-8332-0059 „Körpergräber des frühen Mittelalters.“
FlstNr. 1582; 1585; 1586; 1587; 1588; 1589; 1590; 1591; 1592; 1593; 1594
[Gmkg. Oberammergau]

D-1-8432-0029 „Opferplatz der späten Latènezeit und der frühen römischen Kaiserzeit ("Döttenbichl").“
FlstNr. 2714/3; 3041 [Gmkg. Oberammergau]

D-1-8432-0041 „Siedlung der späten Latènezeit und der frühen römischen Kaiserzeit ("Rainenbichl").“
FlstNr. 429; 596; 597; 597/1; 597/3; 597/6; 599; 599/5; 599/7; 599/11;
599/24; 599/28; 599/34; 599/47; 599/61; 599/63; 599/64; 599/65 [Gmkg.
Oberammergau]

D-1-8432-0044 „Untertägige mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich der Pfarrkirche St. Peter und Paul von Oberammergau und ihrer Vorgängerbauten.“
FlstNr. 374 [Gmkg. Oberammergau]

D-1-8432-0046 „Untertägige frühneuzeitliche Befunde im Bereich der Kapelle St. Gregor in Oberammergau.“
FlstNr. 970; 2955 [Gmkg. Oberammergau]

Diese Denkmäler sind gem. Art. 1 BayDSchG in ihrem derzeitigen Zustand vor Ort zu erhalten. Der ungestörte Erhalt dieser Denkmäler vor Ort besitzt aus Sicht des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege Priorität. Weitere Planungsschritte